



**DRENSTEINFURT
TRIATHLON**

Sonntag, 17. Mai 2026

Erlbad Drensteinfurt

Herzlich Willkommen zum 4. Drensteinfurt Triathlon in 2026!

Liebe Triathlet:innen, zum 4. Mal feiern wir den Drensteinfurt Triathlon.
Der Drensteinfurt Triathlon bietet jedem/r Sportler:in den richtigen Ansporn zur
Bewegung und/ oder die richtige Herausforderung.

Bist Du dabei?

Ausschreibung und Voraussetzungen zur Teilnahme am Drensteinfurt Triathlon

(Ausschreibung Stand **18.März 2026** – Änderungen vorbehalten,
laufende Anpassungen möglich)

Kontakt:

Georg Mantyk
August-Prell Str. 10
40885 Ratingen

info@drensteinfurt-triathlon.de

Termin:	17.05.2026
Veranstalter:	Leichtertriathlon e.V.
Ausrichter:	Leichterlaufen e.V.
Organisation:	Georg Mantyk
Rennleitung:	Georg Mantyk
Wettkampfordnung:	Sportordnung der DTU
Schiedsgericht:	Kampfrichtervertreter, Veranstaltervertreter, Verbandsvertreter
Ort:	Drensteinfurt

Der Drensteinfurt Triathlon ist vom NRWTV unter der Genehmigungsnummer
..... genehmigt



Die Strecken

Swim & Run	50 – 200m
Schüler:innen B	0,2 - 5 – 1,0km
Schüler:innen A	0,4 – 10 – 2,5km
Jugend B	0,4 – 10 – 2,5km
Familien-Staffelwettbewerb	0,2 – 10 – 2,5km
Fitnesstriathlon	0,2 – 10 – 2,5km
Jedermann/ -frau Triathlon	0,4 – 20 – 5km
Volksdistanz Staffeln / Andreas Willuweit Company Cup	0,4-20-5km
Kurztriathlon	0,8 – 40 – 10km
Kurztriathlon-Staffel	0,8 – 40 – 10km
76,2er – Mitteldistanz	1,2 – 60 – 15km



vorläufiger Zeitplan (Stand Januar 2026)

Samstag, 16.05.26, von 13.00 – 16.00 Uhr

Ausgabe der Startunterlagen sowie der Leihchips im Erlbad Drensteinfurt (in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

Sonntag, 17.05.26 ab 7.30 Uhr

Ausgabe der Startunterlagen und der Leihchips im Erlbad

Rennen

Sonntag, 17.05.2025

1. Start ab 8:45 Uhr 0,2-5-1,0 – Schüler:innen B Nr.
ab 8:45 Uhr 0,2-5-1,0 – Schüler:innen B NRW-Schupperserie Nr
2. Start ab 8:50 Uhr 0,2-1,0 – Swim & Run Schüler:innen C NRW-Schupperserie Nr.
3. Start ab 9:00 Uhr 0,4-10-2,5 – Schüler:innen A -Jugend-B Nr.
4. Start ab 9:10 Uhr 0,2-10-2,5 Familienstaffeln, Fitnesstriathlon Nr.
5. Start ab 9:15 Uhr 0,05-0,2 – Swim & Run Nr.
6. Start ab 9:20 Uhr 0,4-10-2,5 – NWC Schüler A -Jugend-B –M Massenstart Nr.
7. Start ab 9:30 Uhr 0,4-10-2,5 – NWC Schüler A -Jugend-B –W Massenstart Nr.
8. Start ab 9:40 Uhr 0,8-20-5 – NWC Jug.A/Junioren/ U23-M Massenstart Nr.
9. Start ab 10:00 Uhr 0,8-20-5 – NWC Jug.A/Junioren/ U23-W Massenstart Nr.
10. Start ab 10:35 Uhr 1,2-60-15 – Mitteldistanz 76,2er **Senioren** Nr.
11. Start ab 11:15 Uhr 1,2-60-15 – Mitteldistanz 76,2er Nr.
12. Start ab 11:55 Uhr 1,2-60-15 – Mitteldistanz 76,2er Nr.
12. Start ab 12:35 Uhr 0,8-40-10 – Kurzdistanz 1. **Oberliga Nr.**
13. Start ab 13:05 Uhr 0,8-40-10 – Kurzdistanz 2 **Landesliga Mitte Nr.**
14. Start ab 13:35 Uhr 0,8-40-10 – Kurzdistanz 3 **Landesliag Nord Nr.**
15. Start ab 14:05 Uhr 0,8-40-10 – Kurzdistanz 4 und Kurzdistanz Staffeln Nr.
17. Start ab 14:35 Uhr 0,4-20-5 – Jedermann/ -frau Triathlon Volksdistanz-Staffel / **Andreas Willuweit Company Cup Nr.**



Zeitplan Siegerehrungen vorläufig

9.45 Uhr Schüler B

9.50 Uhr Swim&Run

10.30 Uhr Schü A-Jug.B, Fitness, Fam.-Staffel

10.45 Uhr NWC-Schü A-JB-M

10.55Uhr NWC- Schü A-JB-W

11.20 Uhr NWC Jug.A/Junioren/ U23-M

11.40Uhr NWC Jug.A/Junioren/ U23-W

15.00Uhr Mitteldistanz Senioren 76,2er

15.30Uhr Mitteldistanz 76,2er

16.00Uhr Kurzdistanz Liga

16.20Uhr Kurzdistanz 4 und Kurzdistanz Staffeln

16.30Uhr Jedermann/ -frau Triathlon Volksdistanz-Staffeln und **Andreas Willuweit Company Cup**



Startgebühren und Verbandsabgaben

	von	von	von	von	
Startgelder	1. Juli bis 13. Juli 2025	001-200	201-400	401-1700	Nachmeldung
SWIM & RUN (6-11Jahre) 50m – 200m					
+ 1 € Verbandsabgabe	4€/+1€	8€/+1€	8€/+1€	8€/+1€	10€/+1€
Fitnesstriathlon 0,2-10-2,5km					
+ 2 € Verbandsabgabe (Pflicht)	30€/+2€	39€/+2€	44€/+2€	49€/+2€	54€/+2€
Schüler:innen B 0,2-5-1km -Triathlon					
Schüler:innen A+Jugend B 0,4-10-2,5km - Triathlon +1 € Verbandsabgabe (Pflicht)	21€/+1€	29€/+1€	31€/+1€	33€/+1€	35€/+1€
Familien-Staffelwettbewerb 0,2-10-2,5km					
+2 € Verbandsabgabe (Pflicht)	40€/+2€	51€/+2€	56€/+2€	58€/+2€	61€/+2€
Jedermann Triathlon 0,4-20-5 ab 16 Jahre					
+ 2 € Verbandsabgabe (Pflicht)	49€/+2€	60€/+2€	65€/+2€	71€/+2€	76€/+2€
Volks-Staffel 0,4-20-5km					
+ 2 € Verbandsabgabe (Pflicht)	69€/+2€	80€/+2€	85€/+2€	91€/+2€	96€/+2€
Andreas Willuweit Company-Cup-Staffel 0,4-20-5km					
+ 2 € Verbandsabgabe (Pflicht)	69€/+2€	80€/+2€	85€/+2€	91€/+2€	96€/+2€
Kurz-Triathlon 0,8-40-10km					
+4€ Verbandsabgabe (Pflicht) Tageslizenz 21 € (siehe Startpass für den Kurztriathlon)	62€/+4€	73€/+4€	78€/+4€	84€/+4€	89€/+4€
Kurz-Triathlon-Staffel 0,8-40-10km +4€					
Verbandsabgabe (Pflicht)	82€/+4€	93€/+4€	98€/+4€	103€/+4€	109€/+4€
76,2er Triathlon 1,2-60-15km					
(Athlet:innen müssen am Wettkampftag 18 Jahre alt sein.)					
+6€ Verbandsabgabe (Pflicht) Tageslizenz 22€ (siehe Startpass für den Kurztriathlon)	82€/+6€	94€/+6€	100€/+6€	105€/+6€	111€/+6€
Finisher:in- Funktionsshirt	25,00 €				



Organisatorische Informationen

Startunterlagen

Startunterlagen können **am Samstag, 16.05.2026, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Erlbad (abgeholt werden).

Ein Schwimmen im Freibad ist an diesem Tag nur gegen Eintrittsgeld möglich.

Am Wettkampftag, dem 17.05.2026 erfolgt die Ausgabe der Startunterlagen ab 7:30 Uhr im Erlbad bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Start.

Reklamationen, z.B. ein falsches Geburtsdatum, können an dieser Stelle nur bis 8.00 Uhr erfolgen! Danach sind keine Änderungen mehr möglich. Besser ist es, diese Änderungen im Vorfeld mit einer Mail – notfalls auch 7 Tage vor der Veranstaltung – zu klären.

Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und jede/ r Teilnehmer:in muss ihre/ seine Startunterlagen persönlich abholen sowie im Besitz eines gültigen Startpasses (für die Kurzdistanz und den 76.2er) sein, der an der Ausgabestelle oder bei sonstigen Kontrollen seitens der Organisation zusammen mit dem Personalausweis/ Pass vorzuzeigen ist. Teilnehmer:innen der Kurz- oder Mitteldistanz (76.2er), die nicht im Besitz eines gültigen DTU-Startpasses sind, müssen eine entsprechende Tageslizenz erworben haben.

Angaben zu Wettkampfstrecke/Wechselzone

Die Wettkampfbesprechung findet ca. 10 Minuten vor jedem Wettkampf im Bad statt.

Schwimmen (*Achtung Hunde/Tiere sind im Schwimmbad nicht erlaubt*)

Das Schwimmen findet im Erlbad statt. Die Wassertemperatur beträgt ca. 23 Grad. Geschwommen wird in durch Leinen abgesperrten 50m-Bahnen. Der Start erfolgt durch einen Einzelstart mit jeweils 5 Sekunden Abstand. Es wird von Bahn 1 gestartet und von Bahn zu Bahn bis zu Bahn 8 geschwommen. Dadurch werden die Distanzen auf 1,2km (76.2er), 0,8km (Kurzdistanz und 0,4km (Sprint- und Volksdistanz) verkürzt.



76.2er-Athlet:innen müssen 3 Runden à 0,4km mit kurzem Landgang und die Kurzdistanzler:innen 2 Runden mit kurzem Landgang schwimmen. Zeitmessung wird durch überlaufen einer Zeitmatte erfolgen. Falls die Wassertemperatur nicht erreicht wird, darf eventuell mit Neoprenanzug geschwommen werden. Die Entscheidung, ob mit Kälteschutzanzug geschwommen werden darf, trifft die Einsatzleitung des Wettkampfgerichts 1 h vor dem Start.



Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, werden Richtzeiten vorgegeben, die möglichst unterboten werden sollten:

Mitteldistanz 76,2er: 35:00 min

Kurztriathlon: 30:00 min

Jedermann/ -frau-, Volks-Staffeltriathlon: 10:00 min

Der Veranstalter ist berechtigt, die Schwimmdisziplin im Einzelfall für Athlet:innen abubrechen, soweit zu erkennen ist, dass der Zeitplan nicht einzuhalten ist. Bei jeder Wende muss der Beckenrand berührt werden. **Ein Nichtberühren des Beckenrands führt zur Disqualifikation.**



Wechselzone

Die Wechselzone befindet sich im Erlbad. Jede/r Teilnehmer:in muss seine Wechselzone bis 30 min vor dem Start im Erlbad eingerichtet haben. Die Fahrräder sind bis spätestens 30 min vor dem jeweiligen Start in den dafür vorgesehenen, nach Startnummern sortierten Fahrradständer abzustellen. Die Räder können hier nach Beendigung des Wettkampfes gegen Vorlage der Startnummer wieder in Empfang genommen werden.

Radfahren (auf voll gesperrter Straße)

Die Startnummer muss beim Radfahren hinten getragen werden. Auf eine funktionsfähige Vorder- und Hinterradbremse ist zu achten.

Die Radstrecke führt über eine 2-spurige Straße, welche während der Wettkampfzeit vollkommen für den Autoverkehr gesperrt wird. Gefahren wird ein Rundkurs von 10 bzw. 5 km.

Mitteldistanz = 6 Runden,

Kurztriathlon = 4 Runden,

Jedermann/ -frau Triathlon = 2 Runden.

Schüler-Jugend, Familienstaffel, Fitnesstriathlon = 1 Runde

Übersetzungsbeschränkung im Jugendbereich siehe DTU Sportordnung.

Vorgaben: **Schüler:innen D-A** **5,70m,** **Jugend B** **6,20m.**
Diese wird von den Wettkampfrichter:innen kontrolliert!

Es besteht Helmpflicht.

Vor dem Aufnehmen des Rads, auf der gesamten Radstrecke bis zur Rückkehr und zum Abstellen des Rads ist ein radsportspezifischer Helm zu tragen, siehe DTU Sportordnung. Der Kinnriemen muss bei Ankunft in der Wechselzone bis zum Abstellen des Rads geschlossen sein. Dies wird von Schiedsrichter:innen kontrolliert.

Generell ist die StVO einzuhalten und den Anweisungen der Polizei und den Ordnungskräften Folge zu leisten.

Windschattenfahrverbot (Regelung hierzu siehe Sportordnung der DTU)

Die Windschattenbox beträgt insgesamt 12 Meter, gemessen von der Vorderkante des Vorderrades des Vorderradmannes/ der Vorderfrau bis zur Vorderkante des Vorderrades des/ der nachfolgenden Teilnehmer/ in. Das Windschattenfahrverbot gilt auch für die Staffelteilnehmer:innen!



Laufen

Es ist verboten, sich auf der Laufstrecke begleiten und/oder betreuen zu lassen.
Die Startnummer muss beim Laufen vorne getragen werden.
Das Tragen von Oberkörperbekleidung ist Pflicht.
Die Laufstrecke ist fast frei von Autoverkehr. Gelaufen wird ein Rundkurs von 2,5 km.

Mitteldistanz = 6 Runden

Kurztriathlon = 4 Runden

Jedermann/ -frau Triathlon = 2 Runden,

Schüler-Jugend, Familienstaffel, Fitnesstriathlon = 1 Runde

Zeitmessung und Wertungen

Beim 4.Drensteinfurt Triathlon 2026 erfolgt die Zeitnahme ausschließlich per Chip. Daher benötigen ALLE Teilnehmer:innen einen Chip.

Den bekommen **alle Starter mit den Startunterlagen**.

Elektronische Zeitnahme mit Zwischenzeiten und die Chipleihgebühr sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Bei Nicht-Rückgabe des Leihchips werden **20 €** in Rechnung gestellt

Die Verwendung des eigenen Chips (z.B. Championchip) ist nicht möglich.

Altersklasseneinteilung

Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist das Jahr, in dem das jeweilige Lebensjahr vollendet wird.

Für den Übergang von der Jugend A in die Junioren gilt folgender §36.3 SpO: Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht mehr in der Jugend A startberechtigt sind, ist die Maximaldistanz die Kurzdistanz. Dies bedeutet für die Mitteldistanz, dass man am Wettkampftag 18 Jahre alt sein muss. (SpO §4.5 und §36.3)

Die Einteilung der Wettkampfklassen wird nach der DTU Sportordnung erfolgen.

Meldeanschrift

Drensteinfurt Triathlon, online unter www.drensteinfurt-triathlon.de



Rechtliche Hinweise

Anmeldung

Alle Anmeldungen können nur über die Online-Anmeldung erfolgen.

Die anmeldende und die teilnehmende Person können in besonderen Fällen voneinander abweichen, wenn z.B. eine Staffelanmeldung erfolgt oder eine minderjährige Person angemeldet wird.

Nach dem Absenden des Anmeldeantrags schickt der Veranstalter der anmeldenden Person eine Anmeldebestätigung per E-Mail zu, wodurch der Vertrag zwischen der angemeldeten Person und (sofern nicht personenidentisch) der anmeldenden Person einerseits und dem Veranstalter andererseits zustande kommt.

Anmeldungen durch Minderjährige sind unzulässig. Minderjährige dürfen zu den für sie zugelassenen Veranstaltungen ausschließlich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch von den gesetzlichen Vertretern ermächtigte Personen (z.B. Trainer/-innen, Vereine) angemeldet werden. Bis spätestens zum Vortag der Veranstaltung ist dem Veranstalter eine unterschriebene Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Bei einer Anmeldung durch ermächtigte Dritte (z.B. Trainer/-innen, Vereine) ist zusätzlich die ihnen erteilte Vollmacht vorzulegen.

Im Falle einer Anmeldung von Gruppen, Staffeln oder einzelnen Dritten garantiert die anmeldende Person, dass sie zur Anmeldung dieser dritten Personen berechtigt ist und sämtliche Erklärungen für sie abgeben darf. Die anmeldende Person wird die von ihr angemeldete Person auf die Ausschreibung sowie die für die Veranstaltung geltenden Datenschutzbestimmungen hinweisen, welche ihr im Zuge der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnahmeberechtigung stellt ein persönliches, nicht übertragbares Recht des gemeldeten Teilnehmers bzw. der gemeldeten Teilnehmerin dar.

Meldeschluss

Soweit die Höchstzahl an Teilnehmenden nicht schon vorher erreicht wird, ist der **3.05.2026 Meldeschluss**.

Nachmeldungen sind begrenzt noch möglich, sofern freie Startplätze vorhanden sind.



Die genaue Startzeit und Startgruppe jedes Einzelnen stehen spätestens **7 Tage** vor dem Wettkampf auf der Internetseite www.drensteinfurt-triathlon.de.

Startgeld

Die Zahlung der Teilnahmegebühren erfolgt per SEPA-Lastschrift. Eventuelle Bankspesen gehen zulasten des Teilnehmers. Bei Rückbelastungen, die von der anmeldenden Person oder (sofern nicht personenidentisch) der angemeldeten Person zu vertreten sind, kann der Veranstalter den ihm durch die Rückbelastung entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Das Anrecht auf einen Startplatz wird erst nach Zahlungseingang gültig, sofern noch Startplatzkapazitäten vorhanden sind. Die Starter:innenliste kann im Internet eingesehen werden.

Werden Teilnehmer von Dritten angemeldet (z.B. in Fällen von Staffelanmeldungen, Anmeldungen Minderjähriger oder Anmeldungen durch Vereine oder Trainer/-innen) haftet die anmeldende Person bzw. die durch sie repräsentierte juristische Person neben der angemeldeten Person für die Pflichten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag (insbesondere im Hinblick auf die Zahlung der Teilnahmegebühren) gesamtschuldnerisch.

Ein Startplatztausch ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Abmeldungen und Teiltrückerstattung des Startgeldes

Eine Teiltrückerstattung des Startgeldes von **50% besteht** für Teilnehmer:innen **nur** vor dem **31.03.2026** bei krankheitsbedingter Abmeldung gegen **Vorlage eines ärztlichen Attests**.

Nach dem 31.03.2026 erfolgen grundsätzlich keine Erstattungen.

Evtl. Bankspesen gehen zu Lasten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin.

Startpass für den Kurztriathlon und den 76.2er

Das Startrecht für den Kurztriathlon und den 76.2er erwirbt der/ die Sportler:in mit dem DTU-Startpass. Voraussetzung für den Erwerb eines DTU-Passes ist die Mitgliedschaft in einem der DTU angehörigen Verein. Ohne Startpass ist eine Teilnahme nur mit einer Tageslizenz möglich. Eine Tageslizenz kann beim Veranstalter erworben werden. Die Gebühr für eine Tageslizenz beträgt für die Kurzdistanz 21,00 bzw. 76,2er 22,00 € und ist mit dem Startgeld zu überweisen. Der/die Teilnehmer:in erhält die Möglichkeit, einen gültigen DTU-Startpass nach der Anmeldung nachzureichen. In diesem Fall erstattet der Veranstalter dem/der Teilnehmer:in den für die Tageslizenz bereits gezahlten Betrag. Die



Tageslizenzgebühr wird vom Veranstalter an den NRWTV abgeführt.

Spätestens bei der Startunterlagenausgabe muss der DTU-Startpass zusammen mit einem gültigen Personalausweis vorgezeigt werden, ansonsten muss eine Tageslizenz erworben werden.

Verwendung und Leistung des Startgelds

Jede/ r Teilnehmer:in kann sich ihre/ seine persönliche Urkunde online ausdrucken und bekommt eine Wettkampfverpflegung. Radfahren findet auf einer voll gesperreten Radstrecke statt. Für eine medizinische Betreuung ist gesorgt. Die Ergebnisliste und Urkunden können ab 19:00 Uhr am 17.05.2026 im Internet unter der Adresse: www.stadtwerke-ratingen-triathlon.de abgerufen werden.

Der Veranstalter bemüht sich darum, während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen anzufertigen sowie Interviews mit den Teilnehmer:innen zu führen (gemeinsam „Aufnahmen“). Aufgrund der Größe der Veranstaltung ist es nicht möglich, einzelne Personen aus den Aufnahmen herauszuschneiden. Mit der Anmeldung räumt der/die Teilnehmer:in dem Veranstalter ein einfaches, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie ein übertragbares Nutzungsrecht an den im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Aufnahmen ein. Insbesondere erhält der Veranstalter das übertragbare Recht, die angefertigten Aufnahmen unabhängig von der Art des Mediums zur Berichterstattung und zu Webezwecken zu nutzen.

Zulassungskriterien, gesundheitliche Verfassung

Alle Rennen sind für Jedermann/ Jederfrau offen, sofern keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alkoholisierte Personen, Schwangere und Personen unter Einfluss von Drogen und/oder Medikamenten.

Der/die Teilnehmer:in sichert zu, körperlich gesund zu sein, für die jeweilige Veranstaltung ausreichend trainiert zu haben und dass ihm/ihr die Tauglichkeit zur Teilnahme durch einen Arzt/eine Ärztin attestiert worden ist.

Jedem/jeder Teilnehmer:in ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen besteht. Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Unbeschadet nachstehenden Regelungen zur allgemeinen Haftung übernimmt der Veranstalter keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Athleten, die sich aus der Teilnahme der Veranstaltung



ergeben.

Für die Ausrüstung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der DTU-Sportordnung.

Sportordnung, Wettkampfregeln

Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Ligaordnung, Anti-Doping-Ordnung, Kampfrichterordnung) sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Diese kann unter www.nrw.tv.de oder der Internetseite der DTU (<https://www.dtu-info.de/regelwerk-ordnungen/ordnungen.html>) eingesehen werden.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung sowie insbesondere die Anti-Doping-Regularien als für sich verbindlich an. Diese Regelungen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung der Sportart und sind gerichtlich nicht anfechtbar. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht.

Der/die Teilnehmer:in erkennt an, den Anweisungen der Organisatoren der Veranstaltung und den vor Ort eingesetzten Helfern/-innen und Ordnern/-innen Folge zu leisten. Auf den gesamten Verkehrsflächen gilt auch für die Zeit des Wettkampfs die Straßenverkehrsordnung.

Höhere Gewalt, Nichtantreten/Disqualifikation

In Fällen höherer Gewalt (wie z.B. bei Arbeitskämpfen, kriegerischen oder terroristischen Auseinandersetzungen oder Gefahren, Naturkatastrophen, Krankheiten, Seuchen, Epidemien, Pandemien behördliche Maßnahmen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfällen von Lieferanten des Veranstalters (etwa betreffend benötigter Materialien für die Streckenabspernung oder Streckenabsicherung), Sicherheitsrisiken (etwa weil eine hinreichende Streckensicherung durch freiwillige Helfer/-innen, auf deren Unterstützung der Veranstalter zur Realisierung einer im Sinne der Teilnehmenden und seines gemeinnützigen Auftrags kostengünstigen Veranstaltung angewiesen ist, nicht gewährleistet werden kann) sowie sonstigen unvorhersehbaren, außergewöhnlichen und vom Veranstalter nicht zu vertretenden Ereignissen) ist der Veranstalter – soweit dadurch die Erbringung der Haupt- oder Nebenleistungspflichten des Veranstalters nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird – je nach Erforderlichkeit („Erforderlichkeit“ bedeutet, dass das objektiv mildeste



unter gleich geeigneten Mitteln zu wählen ist) berechtigt,

- a) Die Veranstaltung am Veranstaltungstag in ihren Abläufen anzupassen. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen, die der Veranstalter am Veranstaltungstag zur Eindämmung von Pandemien ergreift (z.B. Aufteilung des Starterfelds, Umsetzung bestimmter Hygienevorschriften/Einführung von Hygienemaßnahmen);
- b) Die Veranstaltung / den einzelnen Wettkampf am Veranstaltungstag zu unterbrechen;
- c) Die Veranstaltung / den einzelnen Wettkampf am Veranstaltungstag abzubrechen;
- d) Im Vorfeld der Veranstaltung (mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche) eine Ummeldung des/der Teilnehmer:in auf einen anderen, von den Anforderungen (insbesondere an die zu absolvierenden Strecken) maximal gleich anspruchsvollen Wettkampf derselben Veranstaltung vorzunehmen (wenn etwa die Streckensicherung nur für die Sprintdistanz gewährleistet werden kann, können für die Kurzdistanz gemeldeten Teilnehmer:innen auf die Sprintdistanz umgemeldet werden). Auf Wunsch des/der Teilnehmer:in, der unverzüglich mitzuteilen ist, kann auch eine Ummeldung auf einen anspruchsvolleren Wettkampf derselben Veranstaltung stattfinden, solange für diesen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen;
- e) Die Veranstaltung / den einzelnen Wettkampf (mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche) abzusagen;

In den Fällen a) bis c) bleiben sämtliche Zahlungsansprüche des Veranstalters bestehen und es erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen, sofern der Veranstalter durch eine Maßnahme nach a) bis c) keine Aufwendungen erspart hat. Auch weitergehende Ansprüche (insbesondere bezogen auf vergebliche Aufwendungen) sind vorbehaltlich der in diesen Teilnahmebedingungen geregelten allgemeinen Haftungsregelungen ausgeschlossen.

Im Fall d) wird der Differenzbetrag zwischen der Startgebühr des ursprünglich gebuchten und des (nach der Ummeldung durch den Veranstalter) neuen Wettkampfes erstattet. Für eine Ummeldung auf einen anspruchsvolleren Wettkampf nach dem zweiten Satz von lit. d) wird der Veranstalter keine zusätzlichen Kosten gelten machen. Weitergehende Ansprüche (insbesondere bezogen auf vergebliche Aufwendungen) sind vorbehaltlich der in diesen Teilnahmebedingungen



geregelten allgemeinen Haftungsregelungen ausgeschlossen.

In Fällen von lit. e) werden dem/der Teilnehmer:in die bereits geleisteten Zahlungen (ggf. entsprechend des nachfolgenden Absatzes reduziert) erstattet. Weitergehende Ansprüche (insbesondere bezogen auf vergebliche Aufwendungen) sind vorbehaltlich der in diesen Teilnahmebedingungen geregelten allgemeinen Haftungsregelungen ausgeschlossen.

Bei Rückerstattungen nach den vorstehenden Absätzen kann der Veranstalter den Rückzahlungsbetrag um den bis zum Tag der Veranstaltungsverschiebung/-absage bereits angefallenen und anteilig auf den/die einzelne/n Teilnehmer:in entfallenden Betrag reduzieren.

Rückerstattungen erfolgen – wenn möglich – auf das bei der Anmeldung angegebene Konto bzw. über denselben Zahlungsweg.

Der Veranstalter ist verpflichtet, den/die Teilnehmer:in unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, sobald Umstände vorliegen, die einen Fall höherer Gewalt gemäß der vorstehenden Regelung begründen können und welche Reaktionen geplant sind. Mitteilungen erfolgen auf die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

Der Veranstalter behält sich vor, aus für ihn wichtigen Gründen (z.B. fehlender Zahlungseingang, fehlende Zustimmungserklärung durch den/die gesetzlichen Vertreter bei der Anmeldung Minderjähriger, Fehlverhalten des Teilnehmers/der Teilnehmerin Anmeldungen zurückzuweisen bzw. ein Startverbot zu erlassen. Der Veranstalter hat außerdem jederzeit das Recht, aus für ihn wichtigem Grund, Athlet:innen in Absprache mit dem Wettkampfrichter zu disqualifizieren. Teilnehmer:innen, die wegen Betrugs disqualifiziert werden, erhalten für die folgenden zwei Jahre keine Starterlaubnis.

Bei Nichtantreten oder Disqualifikation hat der/die Teilnehmer:in keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Eine Rückerstattung in Höhe von 50 % des gezahlten Startgeldes erfolgt bei Nichtantreten nur, wenn die Abmeldung krankheitsbedingt unter Vorlage eines ärztlichen Attests vor dem **31.03.2026** erfolgt.

Allgemeine Haftung

Sofern nicht in diesen Teilnahmebedingungen abweichend vereinbart, tritt eine Haftung des Veranstalters für Schäden oder vergebliche Aufwendungen (wie etwa Reise- oder Unterbringungskosten) – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann



ein, wenn der Schaden oder die vergebliche Aufwendung

- a) von dem Veranstalter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Verletzung einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer:in regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), verursacht wurde; oder
- b) auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines/einer seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Haftet der Veranstalter gemäß dem vorgenannten lit. a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Sinne von lit. b) vorliegen, ist die Schadensersatzhaftung (bzw. die Haftung für vergebliche Aufwendungen) des Veranstalters auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden bzw. – bezogen auf vergebliche Aufwendungen (etwa in Bezug auf Reise- und Übernachtungskosten) – auf durchschnittliche Marktpreise im jeweils günstigsten Segment begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß Satz 1 dieses Absatzes gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder Beauftragten des Veranstalters verursacht werden, sofern diese nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten des Veranstalters gehören.

Außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Veranstalter nicht für mittelbare Schäden (wie etwa Verdienstausschlag), Folgeschäden und/oder entgangenen Gewinn.

Der/die Teilnehmer:in ist für seine mitgebrachten Sachen selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt (unter den Einschränkungen in diesen Regelungen zur allgemeinen Haftung) keine Haftung für abhanden gekommene Wertsachen und/oder andere Gegenstände. Dies gilt auch für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz/Aufwendungsersatz als in den vorstehenden Regelungen zur allgemeinen Haftung vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen.

Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters gegenüber dem/der Teilnehmer:in gemäß diesen Regelungen zur allgemeinen Haftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche



Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer/-innen, Mitarbeiter/-innen, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Veranstalters aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist oder wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen den Veranstalter geltend gemacht werden.

Datenschutzhinweise

I. Kontaktinformationen des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

Leichtertriathlon e.V. (nachfolgend auch „**Veranstalter**“ oder „**wir**“ genannt)

August-Prell-Straße 10

40885 Ratingen

Telefon: 0173 8444439

Email: info@drensteinfurt-triathlon.de

II. Datenverarbeitungsvorgänge

1. Anmeldung zum Wettkampf über die Veranstaltungswebsite

Im Zusammenhang mit der Anmeldung werden die folgenden personenbezogenen Daten des Anmelders und des/der von ihm angemeldeten Athleten erhoben:

- Stammdaten des Anmelders bzw. des ggf. abweichenden Athleten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Nationalität, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, ggf. Verein, ggf. Firma, ggf. DTU Startpassnummer)
- E-Mail-Adresse des Anmelders bzw. des ggf. abweichenden Athleten
- Telefonnummer
- Ggf. Zahlungsinformationen (z.B. Kontodaten des Anmelders bzw. des ggf. abweichenden Athleten)
- Gesundheitsinformationen des Athleten (Risiken/Medikamente/Allergien)
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners für Notfälle
- IP-Adresse sowie Datum und Uhrzeit der Anmeldung

Diese Daten werden für Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Vertrags sowie für Zwecke der Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung verarbeitet. Hervorzuheben sind die folgenden Verarbeitungszwecke:



- Zahlungsabwicklung
- Vertragsdokumentation (Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung)
- Ablaufplanung/Startnummernvergabe
- Erstellung/Veröffentlichung von Teilnehmerlisten
- Medizinische Versorgung
- Zeitmessung
- Erstellung/Veröffentlichung von (historischen) Ergebnislisten
- Mediale Berichterstattung
- Kontaktaufnahme (z.B. bei/zu veranstaltungsbezogenen Rückfragen, Zahlungsaufforderung, Interviewanfragen, Kontaktierung Dritter in Notfällen wie Verletzungen oder Unfällen, Zusendung von Dankes- und Gratulationsschreiben)
- Personalisierte Urkundenerstellung
- Zuordnung und Zusendung von Foto- und Videomaterial

Rechtsgrundlage für die in dieser Ziffer genannten Datenverarbeitungsvorgänge ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung). Weitere Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c), d), e) und f) DSGVO. Die Erhebung der Daten erfolgt insbesondere in unserem und Ihrem Interesse, im Notfall Dritte (z.B. des Notfallkontakts oder medizinischen Personals) zu kontaktieren. Auch entspricht es unserem, Ihrem und dem Interesse der mit der Planung, Organisation und Durchführung betrauten Dritten, die genannten Daten für eine reibungslose Veranstaltungsdurchführung und zur Kontaktaufnahme für die genannten Vertragszwecke (z.B. Interviewanfragen, (kurzfristige) Änderungen im Veranstaltungsablauf, Betreuung vor Ort) zu verarbeiten. Die Verarbeitung entspricht zudem unserem, Ihrem und dem Interesse der Öffentlichkeit, über Veranstaltungen, Starter- und Ergebnislisten informiert zu werden.

Die Speicherung der IP-Adresse sowie des Zeitpunkts der Anmeldung erfolgt aufgrund unseres Interesses, Ihre Anmeldung nachweisen und gegebenenfalls einen möglichen Missbrauch Ihrer personenbezogenen Daten aufklären zu können. Daher sind die diesbezüglichen Verarbeitungsvorgänge außerdem über Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung) gerechtfertigt.

2. Organisation und Planung der Veranstaltung

In Vorbereitung der Veranstaltung werden den Athleten Startnummern zugewiesen und Teilnehmerlisten erstellt. Die Teilnehmerlisten werden im Vorfeld der Veranstaltung auf der Veranstaltungshomepage veröffentlicht und enthalten die folgenden Daten: Name, Vorname, Nationalität, Geschlecht, Altersklasse,



Startnummer, ggf. Verein und gemeldeter Wettkampf.

Zwecke und berechtigte Interessen dieser Datenverarbeitungsvorgänge sind die Information der Athleten und Interessierten sowie die Sicherstellung des reibungslosen Veranstaltungsablaufs. Rechtsgrundlage für die in dieser Ziffer genannten Datenverarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und f) DSGVO (Vertragserfüllung, berechtigte Interessen).

3. Anfertigung von und Umgang mit Fotos, Videos und Interviews

Am Veranstaltungstag werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt und möglicherweise Interviews (gemeinsam auch: „Aufnahmen“) mit den Athleten geführt. Dies erfolgt durch uns oder durch von uns beauftragte Foto- und/oder Videodienstleister. Aufgrund der Größe der Veranstaltung ist es nicht möglich, einzelne Personen aus den Aufnahmen herauszuschneiden.

Die Aufnahmen werden zum Zwecke der bebilderten Berichterstattung, zu Werbezwecken (z.B. für Folgeveranstaltungen) und dazu angefertigt sowie genutzt, den Athleten entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung stellen zu können.

Die Aufnahmen werden an Dritte, insbesondere den Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband e.V., Köln (nachfolgend auch: die „NRWTV“), weitergegeben, welcher die Aufnahmen ebenfalls für Zwecke der Berichterstattung und Werbung (z.B. für eigene Veranstaltungen) nutzt.

Rechtsgrundlage für die in dieser Ziffer genannten Datenverarbeitungsvorgänge ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung). Außerdem erfolgt eine Rechtfertigung über Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Denn die Anfertigung, Speicherung und (kommerzielle) Nutzung und Weitergabe der Aufnahmen an den NRWTV, entspricht unserem berechtigten Interesse als Veranstalter und dem berechtigten Interesse des NRWTV als nordrhein-westfälischen Triathlon-Dachverband, audiovisuell von dem Event zu berichten. Außerdem haben wir und der NRWTV ein berechtigtes Interesse daran, mit den Aufnahmen für Folgeveranstaltungen zu werben und Event-Impressionen zu vermarkten.

4. Erfassung von Ergebnissen, Veröffentlichung von Ergebnislisten

Am Veranstaltungstag werden Ergebnisse (Laufzeiten, Platzierungen) erfasst und im Nachgang in Form von Ergebnislisten veröffentlicht. Diese enthalten die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Startnummer, Geschlecht, Altersklasse, ggf. Verein, Ergebnis (Laufzeiten, Platzierung). Wir veröffentlichen die Ergebnisse auf unseren Plattformen (insbesondere unseren Websites).

Zweck der Erfassung und Veröffentlichung der Ergebnisse/Ergebnislisten ist die Ermittlung eines Siegers, die Erstellung personifizierter Urkunden sowie die (dauerhafte) Informierung der Teilnehmer und der Öffentlichkeit.



Rechtsgrundlage für die in dieser Ziffer genannten Datenverarbeitungsvorgänge ist primär Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung). Die Rechtmäßigkeit beruht außerdem auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO (Interessenabwägung). Insbesondere die dauerhafte Speicherung und Veröffentlichung der Ergebnislisten entspricht unserem berechtigten Interesse als Veranstalter, eine historische Ergebnisdatenbank zu pflegen, auszuwerten und entsprechende Informationen interessierten Personen anbieten zu können.

III. Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns grundsätzlich nur in dem für den jeweiligen Zweck erforderlichen Umfang und nur dann an Dritte übermittelt, wenn dies zur Vertragserfüllung, aufgrund Ihrer Anfrage/Einwilligung oder zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen sowie der übrigen in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Teilweise können Dienstleister auf diese Daten zugreifen, die wir mit Aufgaben wie Verkaufs- und Marketingservices, Vertragsmanagement, Programmierung, Datenhosting und Hotline-Services, aber auch mit praktischen Aufgaben bei der Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe beauftragen. Wir wählen diese Dienstleister sorgfältig aus, überwachen sie und sichern den sorgsamen Umgang mit den Daten.

Insbesondere zum technischen Betrieb der Veranstaltungs- und Anmeldewebsite, der Verwaltung der Wettkampfanmeldungen (inklusive der Zahlungsabwicklung), dem Versand unseres Newsletters sowie dem Erstellen und Verwalten von Starterlisten greifen wir auf „**technische Dienstleister**“ zurück, die in unserem Auftrag nach unseren Weisungen als Auftragsverarbeiter handeln.

Zur Planung, Organisation und Durchführung sowie medialen Begleitung und Nachbereitung der Wettkämpfe greifen wir zudem auf „**operative Dienstleister**“ zurück. Auch sie handeln, soweit in diesen Datenschutzhinweisen nicht anders beschrieben, in unserem Auftrag und nach unseren Weisungen als Auftragsverarbeiter. Die operativen Dienstleister sind in technischer Hinsicht insbesondere mit der Zeitnahme sowie dem Erstellen und Übermitteln von Ergebnislisten, audiovisuellem Material (Fotos, Videos, Interviews) und personifizierten Urkunden betraut. In praktischer Hinsicht sind wir vor und während der Veranstaltung ebenfalls auf die Unterstützung lokaler Partner (z.B. Kommunen und/oder medizinische Organisationen wie DLRG oder DRK) sowie des NRWTV als nordrhein-westfälischen Triathlon Dachverband angewiesen, die uns bei der Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe unterstützen. Auch an diese Partner werden personenbezogene Daten der Athleten nur in dem erforderlichen Ausmaß und zu den in diesen Datenschutzhinweisen genannten Zwecken weitergegeben.



Erfolgt eine Anmeldung zu Betriebssportmeisterschaften – dies ist eine optionale Zusatzwertung bei einigen Wettkämpfen – werden die personenbezogenen Daten des Athleten (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Firma, Startnummer, E-Mail-Adresse, Ergebnis) an den jeweils zuständigen Betriebssportverband zu Zwecken der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO) übermittelt.

Eine Weitergabe der Daten an Empfänger außerhalb des EWR ist nicht geplant. Sollte dies dennoch geschehen, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. aufgrund einer Angemessenheitsentscheidung der EU Kommission für das jeweilige Land oder die Vereinbarung sogenannter EU Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission mit dem Empfänger) oder Ihre Einwilligung in die Weitergabe vorliegt.

IV. Dauer der Speicherung: Aufbewahrungsfristen

Wir speichern Ihre Daten grundsätzlich so lange, wie dies zur Erbringung der Dienste oder zur Durchführung unserer Vereinbarungen erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben. In allen anderen Fällen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten umgehend mit Ausnahme solcher Daten, die wir zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen weiter speichern müssen (z.B. sind wir aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Dokumente wie z.B. Verträge für einen gewissen Zeitraum vorzuhalten).

V. Ihre Rechte

Nach den Regelungen der Art. 15-20 DSGVO haben Sie das Recht, von uns Auskunft über die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Weiterhin haben Sie das Recht, eine Berichtigung, eine Löschung oder eine Einschränkung der Verarbeitung der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Außerdem können Sie die uns zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übermittelt bekommen bzw. – soweit technisch machbar – zu verlangen, dass die Daten einem Dritten übermittelt werden.

Bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund unserer berechtigten Interessen haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer persönlichen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die



Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

So findet Ihr uns

Anreise:

Anfahrt für Sonntag, den 17.05.2026

Kommend von der B58 bitte über die Sendenhorster Straße einfahren.

Kommend von der B63 bitte über den Ahlener Weg einfahren.

Adresse:

Anfahrt über die B58 von A1 aus und von A2 aus ab Hammer Str. ausgeschildert Richtung Parkplatz.

Im Navi bitte: Merscher Weg 48, 48317 Drensteinfurt (Kreis Warendorf) eingeben!

Achtung! Kostenfreie Parkplätze findet Ihr hier:

Weitere Parkplätze sind auf dem Netto-Parkplatz an der Kleiststraße 4a (Fußweg von ca. 600m), auf dem Rewe-Parkplatz Sendenhorster Straße 12 (Fußweg ca. 1km) und der Parkplatz Dreingauhalle (ca. 1,3km Fußweg direkt am Ortseingang) vorhanden.

Achtung der Parkplatz vor dem Freibad (Wiese) ist Kostenpflichtig! Haltet bitte 4€ passend bereit.

Erlbad Drensteinfurt (Freibad), Im Erfeld 2, 48317 Drensteinfurt (Kostenpflichtig)

Bitte schaut Euch auch auf www.drensteinfurt-triathlon.de die Anreise und die Parkplatzmöglichkeiten an.

TRIATHLON 5021
GERMAN SERIES



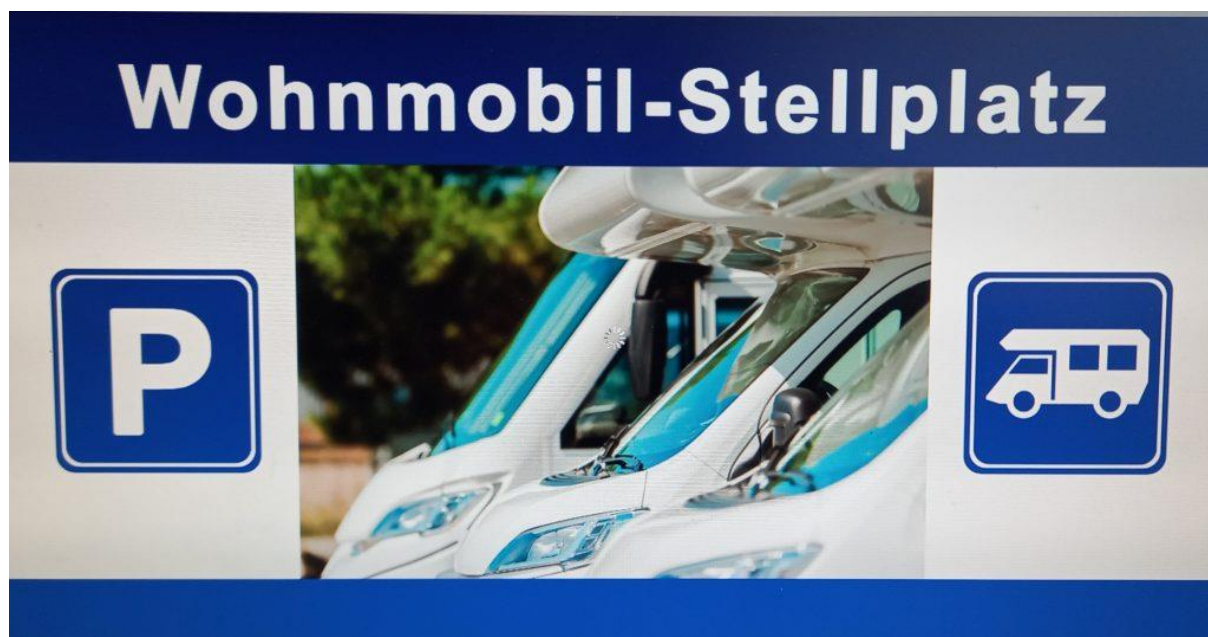
leichtertriathlon.de

**DRENSTEINFURT
TRIATHLON**

Sonntag, 17. Mai 2026

Erlbad Drensteinfurt

Wohnmobilstellplatz



Wohnmobilstellplatz direkt am Schwimmbad für ca. 30 Wohnmobile mit Strom und Versorgung und Eintritt ins Erlbad für 15€ pro Übernachtung und Wohnmobil ab Freitag den 15. Mai 2026 möglich. Das Ticket (Parkplatzgebühr) könnt Ihr im Erlbad an der Kasse bekommen. Das Ticket bitte gut sichtbar in der Frontscheibe platzieren.





Haftungsfreistellung – Haftungsbegrenzung

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Unwetter/Gewitter oder anderen unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abzubrechen. Für diese Fälle gibt es auch keine Startgelderückzahlung. Die Verantwortlichen für die Staffeln haben diese an Ihre Teilnehmern weiter zu geben. Der Teilnehmer verzichtet mit seiner Anmeldung und seiner Unterschrift auf jegliche Regressansprüche.

Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (zu finden auf www.nrw.tv oder www.drensteinfurt-triathlon.de) und die Bedingungen des Veranstalters und Ausrichters gemäß der Ausschreibung an. Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schadensfällen. Der Veranstalter sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers/ der Teilnehmerin im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Verpflichtung des Teilnehmers/ der Teilnehmerin:

Mit meiner Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis mit den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer:innen Folge zu leisten. Mein Trainings- und Gesundheitszustand entspricht den Anforderungen des Wettkampfes. Für den technischen Zustand des von mir verwendeten Materials bin ich selbst verantwortlich. Ich versichere, dass ich keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter oder Ausrichter sowie dessen Helfer:innen oder Beauftragte, alle betroffenen Gemeinden und sonstigen Personen oder Körperschaften stellen werde, soweit nicht Haftpflichtversicherungsansprüche bestehen. Das Startgeld wird nicht eingezogen, wenn meine Meldung nicht angenommen werden konnte. Hiermit erkenne ich die Wettkampfbestimmungen der Ausschreibung und den Haftungsausschluss an.

Datenerhebung und Datenverwertung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer/ der Teilnehmerin angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Der Teilnehmer/ Die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für die Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen. Ferner erklärt sich der Teilnehmer/ die Teilnehmerin mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers/ der Teilnehmerin auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden, einverstanden. Eine Verpflichtung zum Kauf eines solchen Fotos besteht für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht.

Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin oder Erziehungsberechtigten

Ort, Datum:
